

HAUPTVERBAND
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBE
ÖSTERREICHS

Wien, am 19. Sept. 1985

1010, SCHAUFLERGASSE 6/V, TELEFON 63 02 27
TELEGRAMMADRESSE PRIVATFORSTE WIEN
1398/40/D. I. Kr. /Bd

An das
Präsidium des Nationalrats
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 W i e n

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE	
Zl.	83 -GE/9 85
Datum:	20. SEP. 1985
Verteilt:	23. SEP. 1985

Betr.: Entwurf einer Novelle zum Fernwärme-
förderungsgesetz

S. Esterer

Beigeschlossen übermittelt der Hauptverband der Land- und Forstwirtschafts-
betriebe Österreichs 25 Exemplare seiner zum Betreff abgegebenen Stellung-
nahme an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Karl Renner
Generalsekretär

HAUPTVERBAND
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBE
ÖSTERREICHS

Betr.: Entwurf einer Novelle zum Fern-
wärmeförderungsgesetz.

Wien, am 19. Sept. 1985
1010, SCHAUFLERGASSE 6/V, TELEFON 63 02 27
TELEGRAMMADRESSE PRIVATFORSTE WIEN
1398/40/D.I.Kr./Bd

An das

Bundesministerium
für Handel, Gewerbe und Industrie
Stubenring 1
1011 Wien

Der Hauptverband dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme und gibt diese folgend ab:

Der Entwurf wird begrüßt. Das gilt insbesondere für § 2 Abs.1 Ziff.3a (Beheizung mit Biomasse) und § 4 Abs.2 zweiter Satz (Verpflichtung zu verminderter Umweltbelastung als Voraussetzung für die Förderung).

Auch der letzte Satz des § 2 Abs.3 (Unternehmen, die keine Fernwärmerversorgungsunternehmen sind, aber überwiegend Wärme abgeben) wird begrüßt. Er wird es möglich machen, daß forst- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die Biomasse (Rinde, Sägeabfälle) verfeuern, Überschüsse, die mehr als die Hälfte der Wärmeerzeugung ausmachen, zur Wärmeversorgung kleinerer zentraler Orte anbieten können.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Generalsekretär